

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibhardt****vom 22.04.2009**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Löhle Michael
2. Ortsbeigeordneter Herberger Ruth

Ratsmitglieder: 1. Benz Karl-Heinz, 2. Betsch Udo, 3. Förster Marion,
4. Weschler Günter, 5. Ehl Thomas, 6. Werling Dieter, 7. Löhle Michael,
8. Herberger Ruth, 9. Klein Wolfgang, 10. Schweitzer Elmar,
11. Rieger Siegmund, 12. Rinnert Matthias

Schriftführer: Schof Manuela

Bürgermeister VG: Reinhard Scherrer

Mitarbeiter der VG:

Davon nicht anwesend und entschuldigt: 3. Förster Marion
Verbandsbürgermeister Reinhard Scherrer

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung am 17.04.2009 unterschriftlich zur Kenntnis gebracht worden war.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2009
2. Bebauungsplan Gewanne „Stahler See“
3. Genehmigung von Spenden
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Informationen aus aktuellem Anlass
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
7. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2009

Gegen die Niederschrift vom 03.03.2009 wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2: Bebauungsplan „Gewanne Stahler See“

- a) Prüfung der Anregungen während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

zu a)

Der Ortsgemeinderat Scheibenhart hat in der Sitzung am 21.10.08 den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 03.04.09.

Ziele des Bebauungsplanes:

Planungsziel des Bebauungsplans ist, die planungs- und bauordnungsrechtlichen sowie die naturschutzrechtlichen Grundlagen für eine standortgerechte, den raumordnerischen Anforderungen und den Zielen der Landespflege konforme Gebietsnutzung zu schaffen. Vorrangige Ziele hierbei sind:

- Schaffung eines Bereichs für eine Vereinsanlage (Obst- und Gartenbauverein)
- Minimierung von Flächenversiegelungen (beschränkt auf bauliche Anlagen)
- Erhaltung eines ökologisch bzw. landschaftsbildnerisch wertvollen Laubbaums
- Ökologische Aufwertung von bestehenden Grünflächen durch Neupflanzungen (Laubhochstämme, Obstbäume, Sträucher)

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes erfolgt über einen Wirtschaftsweg / Radweg der parallel zur L545 verläuft. Für die Erschließung des Bebauungsplangebietes muss ein Wegemitbenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger geschlossen werden.

Zwecke des Bebauungsplanes:

Gegenwärtig ist das Planungsgebiet dem Außenbereich zuzuordnen. Nach dem Landesnaturschutzgesetz handelt es sich bei der Errichtung von Gebäuden und Einfriedungen, um Eingriffe in Natur und Landschaft, da sie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Die Eingriffe können auf Antrag zugelassen werden, wenn die entstehenden Beeinträchtigungen in angemessener Frist beseitigt oder ausgeglichen werden. Zur Verwirklichung der o. g. Ziele werden planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen für das Bebauungsplangebiet vorgenommen. Der vorliegende Bebauungsplanvorentwurf schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Vereinsanlage unter Beachtung der gestellten Anforderungen (Vermeidung, Minderung, Ausgleich, Ersatz bei Eingriffen in Natur und Landschaft).

Die Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die in Form eines Erörterungstermins (06.04.09) durchgeführt wurde, erfolgte im Amtsblatt am 03.04.09. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Für die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde in Absprache mit der Kreisverwaltung Germersheim die im Rahmen des Bauantragsverfahrens eingeholten Stellungnahmen verwendet. Es wurden Stellungnahmen von folgenden Behörden abgegeben:

- Kreisverwaltung Germersheim
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Landesbetrieb Mobilität Speyer

Die Stellungnahmen waren mit Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und einem Beschlussvorschlag der Verwaltung als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigefügt. Über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen / Anregungen hat der Ortsgemeinderat eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB vorzunehmen.

Als **Anlage 2** war der Bebauungsplanvorentwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht der Beschlussvorlage beigefügt.

In der Umweltprüfung, die für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB durchgeführt wird, müssen die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 S. 4 BauGB).

Zusammenfassung der Umweltprüfung:

Bestandsbewertung:	Die Schutzgüter des Plangebietes sind von mittlerer bis hoher Bedeutung.
Eingriffe / Empfindlichkeit:	Mit der Realisierung des Bebauungsplans kommt es zu Beeinträchtigungen insbesondere der Schutzgüter Boden (Versiegelung) und Landschaftsbild (bauliche Anlagen).
Maßnahmen im Planungsgebiet:	In der Umweltprüfung inkl. Fachbeitrag für Naturschutz (früher landespflegerischer Planungsbeitrag) werden die Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs aufgezeigt.
Beurteilung der Kompensation: der	Mit Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen im Plangebiet ist Eingriff in Natur und Landschaft im naturschutzrechtlichen Sinne kompensiert.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Das Plangebiet umfasst ca. 4.049 qm. Es liegt im Osten der Gemarkung Scheibenhardt, nördlich grenzt es an die Waldflächen des Bienwaldes, im Osten und Westen an landwirtschaftliche Nutzflächen, nach Süden an die Landesstraße (L545) Neulauterburg-Scheibenhardt.

zu b)

Sobald eine abschließende Prüfung und Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen / Anregungen (Anlage 1) erfolgt ist, hat der Ortsgemeinderat den Planvorentwurf inkl. Umweltbericht zu beschließen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschlussgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Erschließung mitzuteilen.

Mittel stehen bereit unter Haushaltsstelle: entfällt

Beschlussvorschlag der Verwaltung :

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewanne Stahler See“ während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen / Anregungen hat der Ortsgemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Ortsgemeinderat berücksichtigt die Anregungen entsprechend den Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und dem Beschlussvorschlag der **Anlage 1**.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Abwägung den Umweltbericht.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewanne Stahler See“ inkl. Umweltbericht unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1 als Entwurf. Der Umweltbericht wird ein gesonderter Teil der Begründung. Die Begründung wird gebilligt. Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

**TOP 3: Genehmigung von Spenden
Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO**

3 a)

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Jurist. Person VR Bank Südpfalz
 (Name/Firmenbezeichnung)
 Waffenstraße 15, 76829 Landau
 (Anschrift)

in Höhe von **1000,00 €** in Form von Geldbetrag als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Renovierung der KITA Scheibenhardt

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen / wirtschaftlichen Beziehung: Ja Nein

Weitere dienstliche / wirtschaftliche Beziehungen sind bekannt Ja Nein

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendung.

3 b)

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Jurist. Person VR-Bank Südpfalz
 (Name/Firmenbezeichnung)
 Waffenstraße 15, 76829 Landau
 (Anschrift)

in Höhe von **125,00 €** in Form von Geldbetrag als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Unterstützung des deutsch-französischen Brückenfestes 2009

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen / wirtschaftlichen Beziehung: Ja Nein

Weitere dienstliche / wirtschaftliche Beziehungen sind bekannt Ja Nein

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendung.

3 c)

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Jurist. Person Sparkasse Germersheim-Kandel
 (Name/Firmenbezeichnung)
 Gartenstraße, 76870 Kandel
 (Anschrift)

in Höhe von 750,00 € in Form von Geldbetrag als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Unterstützung des deutsch-französischen Brückenfestes 2009

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen / wirtschaftlichen Beziehung: Ja Nein

Weitere dienstliche / wirtschaftliche Beziehungen sind bekannt Ja Nein

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendung.

3 d)

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Jurist. Person Pfalzwerke
(Name/Firmenbezeichnung)
Kurfürstenstraße 29, 67059 Ludwigshafen
(Anschrift)

in Höhe von 300,00 € in Form von Geldbetrag als Spende angeboten wurde. Die ertragswirksame Auflösung ist durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen.

Verwendungszweck der Zuwendung: Förderung des deutsch-französischen Brückenfestes 2009.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen / wirtschaftlichen Beziehung: Ja Nein

Wenn ja, als Vertragspartner Bemerkungen: Konzessions- und Straßenbeleuchtungsvertrag.

Weitere dienstliche / wirtschaftliche Beziehungen sind bekannt Ja Nein

Wenn Ja, als Strombezug für die gemeindlichen Einrichtungen

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendung.

3 e)

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Jurist. Person Landkreis Germersheim
(Name/Firmenbezeichnung)

(Anschrift)

in Höhe von 2000,00 € in Form von Geldbetrag als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Unterstützung des deutsch-französischen Brückenfestes 2009.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen / wirtschaftlichen Beziehung: Ja Nein

Weitere dienstliche / wirtschaftliche Beziehungen sind bekannt Ja Nein

Wenn Ja, als Mitglied des Südpfalz-Tourismusvereins

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendung.

TOP 4: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es lagen keine Eilentscheidungen zu Beratung und Beschlussfassung vor.

TOP 5: Informationen aus aktuellem Anlass

Wandelkonzert

Ortsbürgermeister Diesel erinnerte an das am kommenden Wochenende, Samstag, 25.04.2009, stattfindende Wandelkonzert.

Maibaumaufstellung

Der Obst- und Gartenbauverein Scheibenhardt wird am Freitag, den 01.05.2009 wieder einen Maibaum am Rastplatz neben der Lauterbrücke aufstellen. Die Gemeinde Scheibenhardt wird sich mit Brezeln und einem kleinen Fass Bier an der Veranstaltung beteiligen.

Jahresabschluss 2008

Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass der Jahresabschluss 2008 soweit erstellt sei. Er gab die Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Vergleich der Bilanz 2007/2008 bekannt. Eine Rechnungsprüfungsausschusssitzung wird vor den Kommunalwahlen nicht mehr erfolgen, da dies zeitlich nicht möglich ist.

TOP 6: Sonstiges, Wünsche und Anträge

- entfällt-

TOP 7: Einwohnerfragestunden

- entfällt-

Ortsbürgermeister Diesel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Edwin Diesel)
Ortsbürgermeister

(Manuela Schof)
Schriftführerin